



Preisblatt Erdgas "Münster:garantiert business"

für Geschäftskunden durch die Stadtwerke Münster GmbH

(mit einem Jahresverbrauch bis 1,5 Millionen kWh, ohne registrierende Leistungsmessung [RLM])

gültig ab 01.02.2024

Arbeitspreise für die Energie (netto)¹⁾ pro Lieferjahr

Variante 1: Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2025 ct/kWh 6,39

Variante 2: Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2026 ct/kWh 5,19

Grundpreis für die Energie (netto)¹⁾

Monatlicher Grundpreis pro Erdgasanlage €/Monat 2,50

1) In den genannten Preisen für die Energie sind nicht die aktuellen Netznutzungsentgelte (Netz Arbeitspreis, Netz Grundpreis) des jeweiligen örtlichen Netzbetreibers (inkl. vorgelegtem Netz), die aktuellen Entgelte für den Messstellenbetrieb sowie die zzt. gültige Konzessionsabgabe gem. § 2 der Konzessionsabgabenverordnung sowie die Speicherumlage nach § 35 e EnWG enthalten. Darüber hinaus sind in den genannten Preisen nicht der CO₂-Preis, nicht die vom Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe (THE) in Rechnung gestellte Bilanzierungsumlage sowie die Erdgassteuer enthalten.

Gesetzliche Abgaben und Steuern (Stand: 01.07.2024)

Konzessions- abgabe	CO ₂ - Preis	Bilanzierungs- umlage	Speicher- umlage	Erdgas- steuer
0,030	0,816	0,000	0,250	0,550
ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh

Alle genannten Preisbestandteile erhöhen sich um die jeweils gültige Umsatzsteuer (zzt. 19 %). Der Endpreis in der Rechnung berechnet sich aus der Summe der Nettopreise zzgl. Umsatzsteuer.

Die Stadtwerke Münster GmbH garantiert während der Vertragsdauer einen gleichbleibenden Netto-Arbeits- und Grundpreis (Festpreisregelung). Der Arbeitspreis wird für die abgenommene Kilowattstunde Erdgas berechnet. Im Übrigen gilt Ziffer 6 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Erdgaslieferungsabkommen der Stadtwerke Münster GmbH“ (nachfolgend AGB Erdgas). Ausgenommen von der Preisgarantie sind Änderungen durch die Umsatzsteuer, die entsprechend Ziffer 6.7 der AGB Erdgas auch während der Preisgarantiefrist weitergegeben werden. Weiterhin von dieser Regelung ausgenommen sind die Entgelte des Netz- und Messstellenbetreibers sowie sämtliche Änderungen bei Steuern, Abgaben und sonstigen staatlich veranlassten Belastungen wie z. B. die Erdgassteuer oder der CO₂-Preis. Die Entgelte des Netz- und Messstellenbetreibers sowie sämtliche Abgaben, Steuern und sonstige staatlich veranlasste Belastungen werden, soweit keine gesetzliche Regelung dem entgegensteht, in der jeweils aktuellen Höhe an den Kunden weitergegeben und durch die Stadtwerke Münster GmbH auf der Rechnung separat ausgewiesen. Nach Ablauf der Preisgarantiefrist erfolgen Preisänderungen gemäß Ziffer 6 der AGB Erdgas.

Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung.